

REACH-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

Hiermit bestätigen wir, dass bei allen in Verkehr gebrachten Produkten der Rehatec GmbH ausschließlich Stoffe verarbeitet wurden, die der REACH Verordnung entsprechen.

Die Rehatec GmbH stellt weder Stoffe her, bereitet diese zu oder kauft sie außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ein.
Wir haben somit keine eigene Pflicht, die Stoffe selbst zu registrieren.

Schönau, Dezember 2024



(Christian zu Hohenlohe, Geschäftsleitung)